
(Vor- u. Zuname)

(Anschrift)

Scheibbs, am _____

An die
Stadtgemeinde Scheibbs
Rathausplatz 1
3270 Scheibbs

Betrifft: **Ansuchen um ökologische Neubauförderung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Ich/ Wir ersuchen um Gewährung eines

einmaligen Förderbetrages

für unser Bauvorhaben _____

auf dem Grundstück Parz. Nr. _____, KG _____,

(Adresse wenn bekannt): _____, in Scheibbs, laut den Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs über die ökologische Neubauförderung (A).

_____ **erreichte Punkte auf Basis „Richtlinien NÖ Wohnbauförderung“**

Unter Vorlage der beiliegenden Unterlagen (*Schreiben NÖ Landesregierung – Zusicherung und Auszahlung des Wohnbauförderungsdarlehens; Energieausweis, Blower-Door-Messprotokoll; Rechnungskopien der Heizung sowie Abnahmeprotokoll*) ersuche(n) ich / wir unter Berücksichtigung der Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs vom 22.12.2022 (siehe umseitig) um Förderung und Überweisung auf folgende Bankverbindung:

IBAN: _____ **BIC:** _____.

Mit freundlichen Grüßen !

(Unterschrift)

Auszug aus den Förderungsrichtlinien:

Ökologische Neubauförderung - A.3) ART und HÖHE der FÖRDERUNGEN

Die Neubauförderung wird nach ökologischen Kriterien ausgerichtet. Dabei wird ein direkter einmaliger Förderbetrag ausbezahlt.

A.3.1) einmaliger Förderungsbetrag

Es wird ein direkter einmaliger Förderungsbetrag gewährt, welcher nach erreichten Punkten bei der NÖ – Förderung für Wohnbau (Neubau) oder Wohnbausanierung entsprechend der nachfolgend angeführten Tabellen ermittelt wird:

A.3.1.a) Förderungshöhen Eigenheim und Reihenhaus (Neubau):

	Höhe der Förderung
erreichte Punkte auf Basis NÖ Wohnbauförderung > max. erreichbar 100 Punkte (Energieausweis + Nachhaltigkeit)	<u>direkte Einmalzahlung</u>
> 80 bis 90 Pkt.	€ 510,-
> 90 bis 100 Pkt.	€ 680,-

A.3.1.b) Förderungshöhen zusätzliche Wohneinheit (im Zuge Haussanierung, Zu- oder Umbau):

	Höhe der Förderung
erreichte Punkte auf Basis Förderung NÖ Wohnbausanierung (Energieausweis + Nachhaltigkeit)	<u>direkte Einmalzahlung</u>
> 90 bis 109 Pkt.	€ 400,-
> 110 Pkt.	€ 550,-

A.3.2)

„Solar- oder Photovoltaikanlagen“ werden auch gesondert neben der Förderungszusage für A.3.1a-oder A.3.1b unterstützt.

Die Ermittlung der Punkte auf Basis der NÖ Wohnbauförderung für A.3.1a oder A.3.1b wird in diesem Fall nicht beeinflusst.

Förderungshöhen:

	<u>Direktförderung</u>
Einbau von Photovoltaikanlagen eine eventuelle Aufstockung einer Anlage wird ebenso gefördert; max. Förderungssumme („Deckelung“) € 500,-	€ 100,- je kWp (max. € 500,-)
Einbau von Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung mit einer Kollektorfläche von 4 bis 15 m ² bei „Standard- Flachkollektoren“ und mindestens 300 l Warmwasserspeicher	€ 200,-
Einbau von Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung mit mind. 300-l-Warmwasserspeicher und mit einer Kollektorfläche von mind. 15 m ² bei „Standard- Flachkollektoren“ oder mit einer Kollektorfläche von mind. 12 m ² bei „Vakuumkollektoren“	€ 260,-